

## XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz

Antrag vom 15. Februar 2021

### GRÜNE-Fraktion (Sprecherin: Benz-St.Gallen)

*Auftrag:*<sup>1</sup>

Die Regierung wird eingeladen, das Steuergesetz sprachlich anzupassen; im ganzen Erlass soll «der Steuerpflichtige» unter Anpassung an den Text durch «die steuerpflichtige Person» ersetzt werden.

Begründung:

Das Steuergesetz verwendet bei den natürlichen Personen den männlichen Ausdruck «der Steuerpflichtige». Das ist nicht mehr zeitgemäss. Gemäss aktuellem Duden sind damit nur Männer gemeint. Wenn Personen beider Geschlechter angesprochen werden sollen, ist auch die weibliche Form zu nennen. Alternativ kann auch eine neutrale Formulierung wie «die steuerpflichtige Person» gewählt werden. Die sprachliche Anpassung des Steuergesetzes kann nicht warten, bis das Steuergesetz totalrevidiert wird. Eine solche ist weder terminiert noch in Sicht. Das Steuergesetz ist ein zentrales Gesetz, das alle erwachsenen Personen zur Bezahlung von Steuern verpflichtet. Die sprachliche Anpassung ist daher dringlich und eine Ausnahme vom Konsens, der besagt, dass die sprachliche Gleichstellung nur bei Totalrevisionen umgesetzt wird, notwendig.

---

<sup>1</sup> Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.